

RA Dr. Mathias Schmid (RAe Dr. Brezina und Kollegen Partnerschaftsgesellschaft mbB, Wasserburg)

Neue HOAI 2020 – Vereinbarung und Geltendmachung von Honorar; rechtlich richtige und sinnvolle Vergabe und Gestaltung von Verträgen

02.03.2021: 14:00 bis ca. 18:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Bau- und Architektenrecht oder FA Vergaberecht

Das Urteil des EuGH C-377/17 und die dadurch erzwungene inhaltlich grundlegende Änderung der HOAI zu einer Honorar-Orientierung und die auch sonst tief greifenden Änderungen des Honorarrechts müssen eine völlige Neugestaltung der Vergabe und der Vereinbarung von Planungsleistungen am Bau nach sich ziehen.

Und das ist noch längst nicht alles: Die HOAI hat über Jahrzehnte eine auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung des Bauwesens und von Planungsleistungen am Bau völlig paradoxe und sinnwidrige, aber dennoch faktisch gegebene, Bedeutung erlangt als quasi-gesetzliches umfassendes Architektenrecht:

Es „regelte“ faktisch und im Ergebnis über die ihm zukommende Bedeutung als öffentliches Preisrecht für bestimmte, eingeschränkte, Leistungen hinaus den Inhalt der Leistung der ArchitektInnen und IngenieurInnen, damit auch das Mängelrecht, die Fälligkeit von Forderungen und im Grunde fast alle rechtlich wichtigen Aspekte der Architektenverträge und Ingenieurverträge am Bau.

Dabei gibt es jetzt eine wirklich überzeugende zivilrechtliche Regelung zum Inhalt der Architektenleistungen mit § 650p BGB, welche man nur richtig anwenden muss.

1. **Freie Vereinbarkeit des Honorars auch für Grundleistungen:
Wie und mit welchem Inhalt werden sinnvolle Honorarvereinbarungen getroffen?**
2. **Änderungen zum Honorarrecht außerhalb des Wegfalls von Mindestsätzen und Höchstsätzen.**
3. **Welche Folgen hat die HOAI 2020 und damit (unter anderem) der Wegfall von Mindestsätzen und Höchstsätzen für die Vergabe von bestimmten Architekten- und Ingenieurleistungen durch öffentliche, dem Vergaberecht unterliegende, Auftraggeber?**

4. Was gilt, wenn keine wirksame Honorarvereinbarung getroffen wurde?

**5. Was, wenn überhaupt etwas, sagt die HOAI zu der von den Planern geschuldeten Leistung? Was steht nicht in der HOAI und was stand dort auch noch nie?
Zur unheilvollen Rolle der HOAI als Denkersatz.**

**6. Sinnvolle Gestaltung von Planungsverträgen am Bau:
Von der gewünschten und erforderlichen Leistung her oder vom Honorar her?**

**7. Die richtige Reihenfolge I:
Grundlegende Entscheidungen:
WAS soll gemacht werden?
WIE VIEL soll dafür bezahlt werden?
WANN soll es gemacht werden?**

8. Die richtige Reihenfolge II:

- **Planungsgrundlage (falls erforderlich)**
- **Beauftragung von erforderlichen Leistungen (gegebenenfalls nach Maßgabe der erarbeiteten und vorgelegten Planungsgrundlage)**
- **mit Honorarvereinbarung und Regelungen zur Leistungszeit und gegebenenfalls anderen sinnvollen Regelungen**
- **Wiederholung der vorangegangenen 3 Schritte bei der nächsten Entscheidung**

9. Der Streit ums Honorar nach der HOAI 2020:

- **Vorbereitung; notwendiger Vortrag**
- **Prozesstaktik**

RA Dr. Mathias Schmid

- Partner der Sozietät Dr. Brezina und Kollegen, Wasserburg
- Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
- spezialisiert auf privates und öffentliches Baurecht
- Autor bzw. Mitautor zahlreicher Bücher und Aufsätze, u. a. (Gemeinsam mit dem Co-Autor Dr. Matthias Meindl) Bearbeitung von §§ 631-651 BGB (Werkvertragsrecht, Baurecht), in: Schulze / Grziwotz / Lauda, Bürgerliches Gesetzbuch, Kommentiertes Vertrags- und Prozessformularbuch, NOMOS Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1. Aufl. 2010, 2. Aufl. 2014, 3. Aufl. 2017, 4. Aufl. 2019
- Mitautor "Prozesse in Bausachen", Motzke/Bauer/Seewald {Hrsg.}, Nomos Verlagsgesellschaft, Prozesshandbuch, 3. Aufl. 2018

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (4 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 160,00 zzgl. MwSt (= € 190,40). Nichtmitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Anmeldung siehe nächste Seite →

**Veranstalter:**MAV GmbH, Garmischer Str. 8/4. OG
80339 München**Live-Online-Seminare****Technische Voraussetzungen****Sie benötigen**

- PC oder Laptop (Win 10 / macOS) mit Lautsprecherfunktion
- stabile Internetverbindung (empfohlen mind. 6.000 DSL)
- aktueller Browser, der HTML5 (Web-RTC) unterstützt, wie Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari auf Ihrem lokalen Gerät (nicht über VPN oder Datev)

Als Teilnehmer benötigen Sie keine zusätzliche Software auf Ihrem Computer, sondern lediglich einen der o.g. Browser. Die Einwahl über ein mobiles Gerät (Tablet, Smartphone) empfehlen wir nicht, da der Bildschirm in der Regel nicht groß genug für die Darstellung aller Inhalte ist und Ihnen damit möglicherweise keine Chatfunktion zur Verfügung steht, mit der Sie aktiv mitarbeiten können.

Die Interaktion mit dem Referenten und der Teilnehmer untereinander ist durch die Chatfunktion möglich. Auf Wunsch ist auch die Zuschaltung mit Mikrofon und/oder Kamera möglich.

Ihre Anwesenheit wird während des Seminars per Chat abgefragt. Zusätzlich wird Ihre Anwesenheitsdauer aufgezeichnet und für die Erstellung der Teilnahmebestätigung ausgewertet.

Ablauf

Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Tag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail. Mit dem im E-Mail enthaltenen Link „**Jetzt für das Webinar anmelden**“ registrieren Sie sich bitte zeitnah für die Teilnahme an der Veranstaltung durch Eingabe des Vor- und Zunamens.

Anschließend erhalten Sie eine weitere Anmeldebestätigung-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link. Dieser ermöglicht Ihnen den Zutritt zum Online-Seminar und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Sobald Sie den Seminarraum mit zugesandtem Link betreten, erfolgt ein Systemcheck, der Ihnen mitteilt, ob die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt sind. Dies können Sie sofort nach Erhalt des Zugangs durchführen. Bitte planen Sie hierfür ein paar Minuten Zeit ein.

Bitte prüfen Sie die Voraussetzungen und den Zugang rechtzeitig vor dem Seminar.

Teilnahmegebühr

Live-Online Intensiv-Seminar (4 Stunden):

für DAV-Mitglieder: € **160,00** zzgl. MwSt (= € 190,40)

für Nichtmitglieder: € **200,00** zzgl. MwSt (= € 238,00)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen
(Format: pdf, Zustellung: per E-Mail)

Anmeldungper E-Mail info@mav-service.de oder Fax 089 55263398 (MAV GmbH)

BAV HP

MAVGmbH
Garmischer Str. 8 / 4. OG
80339 München

Beruf/Titel

Name/Vorname

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich bin Mitglied des DAV ja neinMitglieds-Nr. (wenn bekannt) Rechnung an mich die KanzleiMAV-Seminarvorschau bitte digital gedruckt**Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ siehe oben) an für das Seminar**

<input type="checkbox"/>	Schmid, Neue HOAI 2020 – Vereinbarung und Geltendmachung von Honorar ...	02.03.21	14:00 Uhr	€ 190,40 (€ 238,00)*
--------------------------	--	----------	-----------	-----------------------------

*) Preise inkl. MwSt. **für DAV-Mitglieder** (für Nichtmitglieder)

MAV GmbH, ein Unternehmen des Münchener Anwaltvereins

Sitz: München, Gerichtsstand: München, Amtsgericht München, HRB 152 648, Geschäftsführerin: Angela Baral

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen. **Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung** ist möglich, sofern uns Name, E-Mailadresse und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Das Online-Seminar mit Live-Teilnahmemöglichkeit steht den registrierten Teilnehmern ab dem genannten Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Angebotes – insbesondere stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie ein funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt den Teilnehmern.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt oder verschoben, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Bescheinigung: Die Teilnehmer erhalten für Seminare mit ausgewiesenen Fachanwaltsstunden für Ihre vollständige, mit Ihrer Unterschrift (bei Live-Online-Seminaren zusätzlich in der Chatfunktion abgefragten) bestätigten Teilnahme eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO. Bei Live-Online-Seminaren ist die Interaktion der/des Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

Fragen, Wünsche

MAV GmbH

Telefon 089 55263237

E-Mail info@mav-service.de

Web www.mav-service.de